

Erzählt täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — „ Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 86 „ Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „ Einzelne Nummern 5 fr.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Anfertige werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einseitigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8 B., excl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mühldorf bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchbinder; in Sibitz bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchbinder; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiechasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 71.

Hermannstadt, Samstag den 28. März 1891.

107. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

„Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.

Da mit Ende dieses Monats die Pränumerations der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“ für das I. Quartal 1891 schließt, so erlauben wir uns, die verehrten Abonnenten zur weiteren Theilnahme höflichst einzuladen.

Die Pränumerations-Bedingungen sind wie bisher: In loco: 2 fl. 50 fr. Für April bis Ende Juni Mit Postzusendung: 3 fl. 50 fr. — fl. 85 fr. Für den Monat April 1 fl. 20 fr. 1 fl. — fr. Mit Zustellung in's Haus.

Die Administration der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“.

Die Verwaltungsreform.

Budapest, 26. März.

Unsere Hoffnungen gehen der Erfüllung entgegen. Angesichts der gegen das Grundprincip des auf die öffentliche Verwaltung bezüglichen Reformentwurfes gerichteten Angriffe beginnt die Presse die Beleuchtung und Erörterung der Details in den Vordergrund zu stellen.

Der Kampf der Principien zieht sich hinter die sogenannten „Wortwerke“ zurück, und zwar mit Recht, denn die Stagnation kann schließlich nur dort und nicht anderwärts verweilt Vorbeeren erringen.

Wir, die wir Volksgesetz Zustände verabscheuen, brauchen mit Ordnung gepaarte Freiheit. Das kann aber nur durch gute Organisation und gute Gesetz erreicht werden. Wir sehnen uns nach besseren Gesetzen und besseren Verordnungen, als es die jetzigen sind.

Die meisten unserer seit 1867 geschaffenen Gesetze sind mangelhaft und die Ursache dieser Mangelhaftigkeit schreiben wir dem Umstande zu, daß bei uns sowohl das große Publicum wie auch die Mitglieder der Gesetzgebung sich nur insofern um die Entwürfe kümmern, als dabei volltönende Phrasen zur Geltung gebracht werden konnten; die Einzelheiten beachteten wir nicht.

Deßhalb erhielten wir Gesetze, in welchen die Lückenhaftigkeit der materiellen speziellen Verfügungen und ein den Anforderungen der Praxis nicht entsprechendes Wesen in die Augen springend ist.

Aus diesem Grunde müssen wir alle zehn Jahre Aenderungen vornehmen an Gesetzen, die anderwärts für ein halbes Jahrhundert geschaffen werden.

Davon kommt es, daß keine wahrhafte Ordnung herrscht, weil das Publicum sich an die ohnehin schwer verständlichen Gesetze kaum gewöhnen kann und mit seinen Handlungen schier unbewußt dagegen verstoßt.

Darum freuen wir uns, daß die gewohnte Situation sich plötzlich zu ändern beginnt. Der Entwurf über die Regelung der Verwaltung und Autonomie hat die Geister jählings ergriffen, und kaum, daß er erschienen, beginnt schon eine ganze Literatur zu entstehen, die zweifellos das Ergebniß haben wird, daß auf Grund eines der wichtigsten Entwürfe der neuesten Zeit ein Gesetz zu Stande komme, welches seinen Zwecken im

Ganzen und Einzelnen entsprechen und die zu lösenden großen Aufgaben vollständig bewältigt.

Selbst „Egyetértés“, — der aus officiellen Unabhängigkeits-Eifer nur Ausdrücke, wie „dumm“ und „blöde“ für einen Entwurf hatte, dem „in camera caritatis“ consequente Durchführung der Grundzüge, Klarheit der Conception, Correctheit und Leichtfaßlichkeit des Stils wohl Niemand beitreten dürfte, — ändert jetzt seine Auffassung und beginnt in objectiverem Sinne den Entwurf zu besprechen, der als literarisches Product die meisten der in letzterer Zeit eingebrachten Vorlagen überträgt.

Indem wir, die wir uns, eben weil wir außerhalb der Parteien stehen und vollkommen unabhängig sind, den Luxus der offenen Anerkennung des Wahren erlauben können, dies aussprechen, fügen wir auch das noch hinzu, daß wir mit mancher Bestimmung der Vorlage nicht einverstanden sind und uns hierüber gelegentlich ebenso offen äußern werden, wie darüber, womit wir vollkommen einverstanden sind.

Bevor wir uns aber in eine systematische Kritik der Vorlage einlassen, können wir nicht mit Stillschweigen die Artikelreihe übergehen, die unter dem Titel „Der Obergespan in der neuen Verwaltung“ in den Spalten des „Pesti Napló“ erschienen ist und für das Product einer unserer hervorragendsten parlamentarischen Celebritäten gehalten wird. Wahrscheinlich ist der Verfasser eine solche Berühmtheit; wenigstens zeugt sein feines Coquettiren mit den Vicegespanen dafür, daß wir es mit einem Artikel-schreiber zu thun haben, dem die „tactischen“ Gesichtspunkte sehr nahe liegen und der wegen des Biharer Säbelgeräusels durchaus nicht aufgebracht ist.

Der Artikelschreiber kritisiert das Obergespanamt vom Gesichtspunkte der Organisation und der öffentlichen Freiheit. Nun die Argumente, die er bisher betreffs seiner auf die Organisation bezüglichen Anschauungen vorgebracht, erzeugen in uns den Eindruck, daß er die Schlacht verloren hat, bevor noch dieselbe von Jemandem gegen ihn aufgenommen. Er hat sie verloren, weil er in kleinen Details Dispositionen sieht, die seiner Meinung nach entweder für die Ueberflüssigkeit der Obergespan- oder der Vicegespanstelle sprechen, allein in der Beschäftigung mit diesen Kleinigkeiten vergißt er auf das Ganze und gewahrt nicht, daß, wenn aus dem vorgeschlagenen Organismus das Eine oder das Andere wegfällt, entweder der ganze Organismus zerfällt, oder das Gebäude ohne Einbuchtung bleibt.

Sobald Jemand innerhalb des Comitats-Gebietes eine Organisation der Mittelbehörden in dem Sinne acceptirt, daß die wichtigeren Verwaltungsfächer abgefordert selbstständig fungiren sollen: wird die Obergespan-Stelle unbedingt notwendig, denn nebeneinander beordnete, in Bezug auf Verantwortlichkeit und principielle Wirkungskreis einer und derselben Behörde unterzogene fünf Fachvorstände sind innerhalb der Mittelbehörde ohne gemeinsamen Chef vernunftgemäß nicht denkbar.

Gerade darin liegt ein Hauptwerth der Vorlage, daß durch dieselbe die Stellung des gemeinsamen Chefs mit dem Grundsatze der selbstständigen Leitung der Sectionen in Einklang gebracht und die Grenzlinie derart gezogen erscheint, daß der Obergespan in die meritorische Leitung der Sectionen störend nicht eingreifen, die individuelle Verantwortlichkeit nicht illusorisch machen kann, dagegen einen Geschäftskreis zugewiesen erhält, der die Gewähr dafür bietet, daß jedes Fach pünktlich versehen und in dem Falle, wo die Verfügung des Vorstandes einer Section incorrect ist, durch die zeitweilige

Aufhebung der Verfügung und der Vorlage der Angelegenheit an den competenten Minister, jeder nachtheiligen Folge vorgebeugt wird.

Warum dieser Wirkungskreis und die mit dem Obergespanposten verbundenen sonstigen Aenden dem Vicegespan nicht übertragen werden können und warum wir, abgesehen von den oben angedeuteten Gründen, die Stelle des Obergespanns für notwendig erachten, darüber wollen wir unsere Ansichten bei nächster Gelegenheit entwickeln.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 27. März.

Die kirchenpolitischen Fragen bilden zwischen Regierung und Episcopat den Gegenstand lebhaften Verkehrs. Mit der Befragung der Primatialwürde gelangt eine ganze Reihe schwieriger Fragen zur Lösung. In erster Linie steht die Frage der Katholiken-Autonomie, bezüglich welcher „Pesti Hirlap“ zufolge eine principielle Vereinbarung erzielt wurde, so daß zwischen Regierung und Episcopat in dieser Hinsicht keine wesentlichen Differenzen obwalten. Im Zusammenhang damit steht die Frage der Wegtaufungen, deren befriedigende Lösung sich ergibt, sowie die Regierung mit der Frage der Katholiken-Autonomie in Ordnung gekommen ist. Die Verlegung des Primatialstiftes nach Budapest bildet mehr eine Kostenfrage; wenn die Bedeutung der Kosten festgelegt ist, wird die Ausführung in Angriff genommen. Die Regelung dieser eng zusammenhängenden Fragen erfordert aber Monate und die Ernennung des Primas wird erst dann actuell. Man glaubt daher, daß diese vor dem Herbst kaum erfolgen dürfte, daß aber dann die damit verbundenen sämtlichen Personalveränderungen im Episcopat auf einmal eintreten werden.

Wie „Nemzet“ erfährt, sind die Verhandlungen zwischen dem Minister Baross und der Seeschiffahrt-Gesellschaft „Adria“ zum gebiethlichen Abschlusse gebracht. Die Detailbestimmungen des Vertrages sind zwar noch nicht definitiv textirt, aber über alle wesentlichen Punkte ist ein vorläufiges Uebereinkommen getroffen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Schiffsparc um zwanzig Dampfer zu vermindern, neue Linien einzuführen, den Personenverkehr und auch nöthigenfalls den Postdienst zu versehen.

„Das Naroda“ meldet aus Wien, das Streben der Regierung sei dahin gerichtet, daß neben der vereinigten deutschen Linken und dem Polen-Club eine dritte mächtige Partei geschaffen werde. Mit diesen drei Parteien, von denen die dritte der neue Hohenwart-Club bilden würde, soll ein parlamentarisches Arbeitsprogramm ausschließlich in wirtschaftlicher Beziehung festgestellt werden. Nationale und politische Parteifragen sollen vom gemeinsamen Programm ausgeschlossen werden und sollen die drei Clubs in nationalen und politischen Fragen vollständig freie Hand behalten.

Die „Kölnische Zeitung“ bringt einen Artikel über den Welfensohn, der folgende, zum Theile noch nicht an die weitere Öffentlichkeit gelangte Darstellung über den Mechanismus seiner Verwaltung gibt: „Die Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens untersteht ausschließlich der Verantwortlichkeit des Finanzministers und unter ihm der königlichen Verwaltungscommission in Hannover, deren Vorsitzender der jeweilige Oberpräsident der Provinz Hannover und deren Mitglieder der Oberjägermeister und General-Lieutenant z. D. Gerhard v. Kops, sowie der Ober-Regierungsrath Hüger in Hannover bilden. Sobald alle Kosten der Verwaltung und Beschlagnahme gedeckt sind, überweist der Finanzminister den ganzen Rest der Gesamtsumme dem preussischen Minister-Präsidenten, dem allein die Bestimmung der Verwendung der Einkünfte zufällt und der auch allein die Verantwortung für die richtige, der Beschlagnahme-Ordnung entsprechende Verwendung zu übernehmen und zu tragen hat. Alljährlich legt er persönlich

Feuilleton.

Der Aprilreisende.

Roman von Reinhold Ortman.

(Original-Feuilleton der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“.)

I. Capitel.

Die Hand von Eisen.

Noch hatte die Sonne ihre volle Mittagshöhe nicht erreicht, und doch überflutheten ihre Strahlen die weite Flusslandschaft mit einer so verschwenderischen Fülle von Licht und Glanz, daß die vom frischen Ostwinde leicht bewegten Wellen des breiten Wasserpiegels hier und da ausleuchteten wie geschmolzenes Silber, und daß sich selbst die Umrisse weit entfernter Gegenstände mit wohlthuender Klarheit gegen den lichtblauen Himmel abzeichneten. Man war noch im Beginn des Juni, und der Frühling hatte diesmal in den Küstenstrichen des deutschen Landes erst spät und nach harten Kämpfen zur Herrschaft gelangen können. Noch prangte das Laub der Bäume und Sträucher im ersten zarten Venesgrün, noch war die Luft von belebender Würze und Reinheit, und fast von jedem schwanken Zweiglein hernieder schmetterte irgend ein fangesfroher gesiederter Musikanst seine übermüthigen Weisen in die lachende, leuchtende Frühlingsherrlichkeit hinaus.

Durch die Läden zwischen den jungen, smaragdgrünen Wäldern des Buchenwerts schimmerte ein helles Frauengewand. Auf der halbrunden Marmorbank, welche an der schönsten Aussichtsstelle des Hertling'schen Gartens angebracht war, saß unter dem Schutze ihres weißen Sonnenschirms eine elegante, junge Dame, das schöne stolze Köpfchen halb dem an ihrer Seite stehenden Manne zuwendend, und doch zugleich mit unerkennbarem Entzücken über die geeignete Landschaft hinaus schauend, die mit jedem leichten Wechsel von Licht und Schatten neue, zauberisch fesselnde Reize zu enthalten schien.

Und jene ungezählten Hunderttausende, welche an diesem herrlichen Frühlingstage im Dual und Dunst der Städte um ihr tägliches Brod zu ringen hatten, mochten wohl Ursache haben, die beiden Glücklichen um das Schauspiel zu beneiden, welches sie von ihrem erhöhten Platze aus genießen durften. Das Erdenfleckchen, welches sich der Hamburger Großkaufmann und Consul Cäsar Hertling vor einer Reihe von Jahren für die Erbauung seines Landhauses ausgewählt hatte, fand in Bezug auf die Schönheit seiner Lage sicherlich in weitem Umkreise nicht seinesgleichen. Es wurde von einem jener kleinen anmutigen Hügel gebildet, die bei dem Fischerdorf Blankenese das Ufer des golfartig erweiterten Elbstromes schmücken, und die Erfindungsgabe eines geschickten Landschaftsgärtners hatte rings um die zierliche, mit ihren schlanken Giebeln und Thürmen weithin sichtbare Villa einen parkartigen Garten von seltener Schönheit aus dem sandigen Boden hervorgezaubert. In breiten Terrassen senkte sich dieser Garten gegen das gelbe Ufer des Flusses hinab, und wo auch immer der Spaziergänger an das Ende eines der dicht überwölbten Laubgänge gelangen mochte, überall empfing in das Bild einer Landschaft, deren Farben viel mannigfaltiger und viel reizvoller abgetönt waren, als auf irgend einem berühmten Gemälde von Menschenhänden.

Ueber den breiten, majestätischen Strom hinweg, von dem es an hunderttausend Stellen zugleich blendend aufblitzte und flimmerte, an den grün bewachsenen Sandbänken vorüber, die als langgestreckte Inseln mitten in das Flußbett gelagert waren, schweifte das Auge zu dem flachen jenseitigen Gestade, das mit seinen freundlichen Ortschaften, seinen saftig grünen Wiesen und seinen gesegneten Wäldern ein erquickendes Bild friedlicher Wohlhabenheit darbot. Ja, wenn der Ostwind die Luft so kristallklar und durchsichtig machte, wie es heute der Fall war, ließen sich deutlich die rothen Dächer von Norburg und die sanften Wellenlinien der fast violett erscheinenden Farbrügel wahrnehmen. Kaum eine einzige Schattirung gab es, welche in diesem farbigen Panorama gefehlt hätte, und die vielgestaltigen Fahrzeuge, welche auf dem silbernen Wasserpiegel dahinglitten, bald als schwarze, schaukelnde Riesenfahrzeuge, bald als schmale Raubwölfe hinter sich lassend, bald als schmale Raubwölfe von zierlichem Bau und

mit lustig geblähten Segeln, sie gaben im Verein mit den kleinen, flinken Booten der Fischer und der Köpfe die belebte, stetig wechselnde Scenerie für das unvergleichliche Wunderwerk ab, welches die Natur in verschwendungsvoller Geberlaune hier geschaffen.

Die beiden Personen auf der höchsten Terrasse des Hertling'schen Gartens fanden sichtlich ganz unter dem Zauber des köstlichen Frühlingstages, aber die Dinge von denen sie sprachen, hatten dennoch nichts mit der lieblichen Landschaft zu thun, die sich vor ihren Füßen ausbreitete.

In der rechten, jetzt lässig in ihrem Schooße ruhenden Hand hielt die junge Dame ein aufgeschlagenes, dickeibiges Pesti, in welchem sie bei der Annäherung des Mannes gelesen hatte. Es mußte das eine keineswegs mühselose Beschäftigung gewesen sein, denn die Blätter waren mit ziemlich unregelmäßigen und überdies stark verblähten Schriftzügen bedeckt, die einen guten Theil der Worte mehr errathen als erkennen ließen.

Defensiveachtet glühten die zarten Wangen des vielleicht achtzehnjährigen Mädchens in einem so lebhaften Roth, leuchteten die blauen Augen unter dem breitrandigen Strohhütchen so frohlich, als wirkte noch immer die Empfindung eines außerordentlichen Vergnügens in ihrem Herzen nach. Und wie ein letzter Abglanz dieser guten Laune lag es auch auf dem ernststen Antlitz ihres Gesellschafters. Der mochte wohl um zwei Jahrzehnte älter sein als sie. Er war nur mittelgroß, und seine hagere Gestalt war eher zierlich als kraftvoll zu nennen. Und dennoch war etwas Gebieterisches, Achtunggebietendes in der stolzen Haltung seines Kopfes und in der ungewöhnlichen Bildung dieses, jetzt durch seinen unserer abscheulichen Herrschtsitten verunstalteten Hauptes.

Die Züge seines tief gebräunten Gesichtes waren scharf ausgeprägt und von jener charakteristischen Festigkeit, die im unaufhörlichen Kampfe gegen überlegene Gewalten erworben zu werden pflegt. Von Kühnheit und unbegrenzter Kraft des Willens zeugte der fein und doch energig gebildete Mund, sowie die breite, hochgewölbte Stirn. Auch die von ungewöhnlich starken Brauen beschatteten dunklen Augen mochten wohl stolz und gebieterisch genug blicken können. Jetzt freilich lag es über ihnen wie ein feiner Schleier. In dem Ausdruck, mit welchem sie auf der schlanken Gestalt des schönen

dem König Rechnung über die Verwendung der Einkünfte, und alljährlich erbittet er sich vom König eine allerhöchste Cabinetsordre, welche die nach-gemeinere Verwendung gutheißt.

Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, haben Ministerpräsident Rudini und Vord Dufferin das Protocoll, welches die Grenzlinie für die Einflüsse von Italien und England in Ostafrika feststellt, am 24. d. Vormittags unterzeichnet.

„Sanjulla“ berichtet, Rudini habe die Zusammenstellung eines Grubens angeordnet, welches alle Documente, die sich auf die italienische Colonialpolitik und insbesondere auf die Ereignisse, welche zur Mission des Grafen Antonelli geführt haben, enthalten soll.

Das „Fremdenblatt“ schreibt: Wie wir aus Belgrad vernehmen, ist der Skupstina vor einigen Tagen ein Gesetzentwurf der Regierung zugegangen, wonach gewisse Artikel bei der Einfuhr nach Serbien neben dem Zolle auch einer Consumabgabe unterliegen sollen.

Wie wir aus Belgrad vernehmen, ist der Skupstina vor einigen Tagen ein Gesetzentwurf der Regierung zugegangen, wonach gewisse Artikel bei der Einfuhr nach Serbien neben dem Zolle auch einer Consumabgabe unterliegen sollen.

Gesetzentwurf über die Regelung der Verwaltung und der Autonomie in den Comitaten.

(Fortsetzung.)

V. Capitel. Vom Bezirksrath.

§. 202. In Comitaten, deren Umfang 3000 Quadrat-Kilometer übersteigt, können zur Pflege der Local-Angelegenheiten eines Bezirkes oder zweier Nachbarbezirke Bezirksräthe mit dem weiter unten umschriebenen Wirkungsbereich errichtet werden.

„Wissen Sie auch, Herr Doctor,“ sagte die junge Dame, „daß mir die Angst, welche ich vorher um Sie ausgefanden, das Herz noch immer in schnelleren Schlägen klopfen läßt?“

„Ueber die Züge des Angeredeten glitt ein flüchtiges, rasch verschwindendes Lächeln.“

„Sie erweisen diesen lächerlichen Tagebuchblättern viel mehr Theilnahme als Sie verdienen,“ sagte er. „Zene flüchtigen Aufzeichnungen sind ja sammt und sonders unter dem ersten unmittelbaren Eindruck der Ereignisse gemacht worden, und es ist nur natürlich, daß mir die Verhältnisse da sehr oft viel ungünstiger und bedrohlicher erschienen, als sie es in Wirklichkeit waren.“

„Um so mehr freue ich mich, daß ich die Erlaubniß erhielt, Ihre Tagebücher zu lesen. Gerade in der hastigen und ohne Kenntniß des künftigen geschriebenen Niederschrift liegt ja ein so unwiderstehlicher Reiz, und mir scheint, Herr Doctor,“ — sie sah mit einem schelmischen Blick voll bestridenden Liebreizes zu ihm auf — „als wollten Sie aus übergroßer Bescheidenheit Ihr eigenes Verdienst herabziehen, indem sie nachträglich die Mängel der Blätter suchen, welche Sie zu überwinden hatten.“

Wie zu einer Ablehnung bewegte der Doctor das Haupt. „Es ist ja richtig, daß sich mir gerade auf diesem Theil der Expedition mancherlei Gefahren entgegenstellten; auf den Ruhm eines Felden aber habe ich wahrlich trotz alledem nicht den geringsten Anspruch.“

Die Tochter des Consuls kramelte schmolend die friichen Lippen. (Fortsetzung folgt.)

oder auch für alle Bezirke des Comitates, ja selbst für bewilligt werden, daß sich der Wirkungsbereich eines Bezirksrathes auf zwei Nachbarbezirke erstreckt.

§. 203. Präsident des Bezirksrathes ist der Oberstuhlrichter, beziehungsweise Stuhlrichter des betreffenden Bezirkes; wenn für zwei Bezirke ein Bezirksrath errichtet wird, dann bestimmt der Oberstuhlrichter den Präsidenten zwischen den Oberstuhlrichtern, beziehungsweise Stuhlrichtern der zwei vereinigten Bezirke; den Sitz jedoch bestimmt das zu schaffende Statut.

§. 204. Die gewählten Mitglieder des Bezirksrathes werden auf 6 Jahre gewählt. Die Hälfte derselben tritt mit Ende jedes dritten Jahres aus. Am Ende der ersten drei Jahre entscheidet über den Austritt das Los, welches in der Sitzung des Bezirksrathes der Präsident zieht; nachher treten immer Jene aus, die die 6 Jahre ausgeht haben.

§. 205. Zu den Sitzungen des Bezirksrathes kann einberufen werden: der Bezirksarzt, der Bezirksbuchhalter, der Bezirks-Waisenwarter und der Bezirks-Thierarzt, die verpflichtet sind, über in ihr Fach einschlagende Fragen Aufklärungen zu geben, jedoch kein Stimmrecht besitzen.

§. 206. Mitglied des Bezirksrathes kann derjenige nicht sein, der nach den Bestimmungen des §. 158 Mitglied des Municipal-Ausschusses nicht sein kann. Staatsbeamten und Gemeindevorstände können selbst dann nicht zu gewählten Mitgliedern des Bezirksrathes gewählt werden, wenn sie sonst Mitglieder des Municipal-Ausschusses sind.

§. 207. Der Wirkungsbereich des Bezirksrathes ist folgender: a) In den Bezirke oder einzelne Gemeinden desselben interessirenden Angelegenheiten erteilt er dem Municipal- und Verwaltungs-Ausschusse über Aufforderung sowohl der Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, als auch des Bezirks-Oberstuhlrichters seine Wohlmeinung.

„Wissen Sie auch, Herr Doctor,“ sagte die junge Dame, „daß mir die Angst, welche ich vorher um Sie ausgefanden, das Herz noch immer in schnelleren Schlägen klopfen läßt?“

„Ueber die Züge des Angeredeten glitt ein flüchtiges, rasch verschwindendes Lächeln.“

„Sie erweisen diesen lächerlichen Tagebuchblättern viel mehr Theilnahme als Sie verdienen,“ sagte er. „Zene flüchtigen Aufzeichnungen sind ja sammt und sonders unter dem ersten unmittelbaren Eindruck der Ereignisse gemacht worden, und es ist nur natürlich, daß mir die Verhältnisse da sehr oft viel ungünstiger und bedrohlicher erschienen, als sie es in Wirklichkeit waren.“

Wie zu einer Ablehnung bewegte der Doctor das Haupt. „Es ist ja richtig, daß sich mir gerade auf diesem Theil der Expedition mancherlei Gefahren entgegenstellten; auf den Ruhm eines Felden aber habe ich wahrlich trotz alledem nicht den geringsten Anspruch.“

die Vollstreckung des darauf bezüglichen Statuts, die Organisation und Verwaltung des Institutes und bestellt, wenn das betreffende Statut nicht anders verfügt, das Verwaltungs- und Manipulations-Personal der erwähnten Institute unter Vorbehalt der Bestätigung des Obergespanns, bestimmt die Agenden und überwacht die Wirksamkeit desselben, legt die Jahresvoranschläge und Rechnungen fest und übt die behördliche Aufsicht aus.

§. 209. In solchen Comitaten, in denen der Bezirksrath gebildet wird, ist jener Theil des Steuerzuschlages, welcher zur Bedeckung von dem ganzen Comitats gleichmäßig interessirenden Ausgaben nicht erforderlich ist, durch die Generalversammlung des Municipal-Ausschusses zwischen dem Bezirksrath zu vertheilen und verfügt über die Verwendung dieses Theiles des Steuerzuschlages der Bezirksrath. Diese auf einzelne Bezirke ausgeworfene höhere Steuer kann nicht mehr als 1% der Staatssteuer betragen.

§. 210. Das auf eine der obigen Arten dem Bezirksrath zur Verfügung gestellte Einkommen wird durch das am Sitze des Bezirksrathes befindliche Steueramt verwaltet und steht bezüglich desselben das Anweisungsgewicht gemäß den Verfügungen des Bezirksrathes dem Bezirks-Stuhlrichter zu. Die Art und Weise der Geldmanipulation, sowie der stuhlrichterlichen Anweisung regelt ein Finanzministerial-Erlass.

§. 211. Der Bezirksrath entscheidet in Sitzungen. Zur Beschlußfähigkeit der Sitzung ist außer dem Vorsitzenden die Anwesenheit von wenigstens vier gewählten Mitgliedern erforderlich. Wenn jedoch auch im Falle einer zweiten Einberufung die Mitglieder in zur Beschlußfähigkeit erforderlicher Anzahl nicht erscheinen sollten, beschließen die Anwesenden. Der Bezirksrath hält seine Sitzungen gewöhnlich am Amtstische des Oberstuhlrichters; ausnahmsweise kann er auch außerhalb des Amtstisches in einer anderen Gemeinde des Bezirkes die Sitzung halten, wenn es der Rath beschließen hat.

§. 212. Die Mitglieder des Bezirksrathes besitzen innerhalb des Komites solche Mitgliedsrechte, wie dieselben den Mitgliedern des Municipal-Ausschusses in der Generalversammlung zustehen.

§. 213. Die Concepts-Agenden des Bezirksrathes verfiert das Personals des Bezirks-Oberstuhlrichters nach Weisung des Oberstuhlrichters. Ueber die Sitzungen sind Protocolle zu führen und werden dieselben im Oberstuhlrichteramt aufbewahrt.

§. 214. Die Anzahl und der Termin der ordentlichen Sitzungen sind in dem im §. 203 erwähnten Statut festzusetzen. Eine außerordentliche Sitzung kann der Oberstuhlrichter einberufen; auf schriftlich angefordertes Verlangen von 5 gewählten Mitgliedern des Rathes ist er verpflichtet, eine solche Sitzung einzuberufen.

§. 215. Die im Rahmen des bezirksrathlichen Wirkungsbereiches beschlossenen Verfügungen können binnen 15 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, an den Verwaltungs-Ausschuss recurirt werden. Der Oberstuhlrichter kann jede Verfügung des Rathes binnen vom Tage der Beschließung derselben zu rechnender 15 Tagen behufs Ueberprüfung dem Verwaltungs-Ausschusse vorlegen und gleichzeitig deren Wirksamkeit suspendiren.

§. 216. In solchen Comitaten, in denen ein Bezirksrath nicht gebildet wird, übt den im §. 207 enthaltenen Wirkungsbereich bezüglich der Punkte a) bis g) das permanente Comitats-Comité, bezüglich der Punkte h) bis m) der Stuhlrichter aus.

§. 217. In jenen Bezirken, in denen der Bezirksrath gebildet wird, gehen die Agenden der auf Grund des G.-M. I. 1890 in's Leben gerufenen Strafencommission auf den Bezirksrath über. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 28. März.

(Hof- und Personalmeldungen.) Die griechische Presse widmet dem Aufenthalt der Kaiserin-Königin Elisabeth in Athen äußerst sympathische Besprechungen. Es wird berichtet, daß Ihre Majestät gleichfalls in höchst anerkennender Weise über die in Athen empfangenen Eindrücke sich ausgesprochen habe.

(Ernennung.) Der Marosbafarhelyer I. Oberanwalt hat der Broofer I. Bezirksgerichts-Gefängnißwärter Josef Péterffy zum Richtermeister des Sepshentgyörgyer I. Bezirksgerichtsgefängnisses ernannt.

(Bestätigung.) Der k. ung. Ackerbauminister hat die Sapung der Karlsburger Jagdgesellschaft mit der Einreichungs-Clausel versehen.

(Hönvéds-Casernenbau.) Am 23. April l. Z. wird in der Kanzlei der städtischen Gemeinde-Vorstellung zu Fogaras wegen Einstellung der Bauarbeiten für die dortige Hönvéds-Caserne eine Offert-Verhandlung abgehalten.

(Prüfung an der Comitats-Lehrwirthschaft.) Die auf Dienstag den 31. d. M. anberaumte theoretische Prüfung an der Comitats-Lehrwirthschaft ist wegen der Osterferien auf den 6. April l. Z. ebenfalls 9 Uhr Vormittags, verlegt worden.

(Kirchenmusik) am ersten und zweiten Oftertag in der evang. kath. Stadtpfarrkirche: Festmesse in B. (componirt für die Wiener Kapelle) von J. L. Bella.

(Männerchor „Germania“.) Der Kartenverkauf für die Opernaufführungen genannten Vereines findet von nun an ausschließlich bei A. Schmiedel's Buchhandlung statt. Dasselbst wollen zunächst alle Karten der drei ersten Aufführungen vorgemerkt, aber noch nicht bezogenen Karten im Laufe des heutigen Tages (Samstag) um so gewisser abgeholt werden, als dieselben länger nicht reservirt bleiben.

Genda sind auch noch nicht vorgemerkt Karten für alle Vorstellungen zu haben. Das Publicum wolle der in solchen Fällen verbreiteten Meinung es sei schon Alles begriffen, keinen Glauben schenken und eine Anträge an genannter Buchhandlung nicht scheuen.

Für die erste Aufführung, welche Montag den 30. März stattfinden wird noch Logen im II. Rang, Parterresitze (zu 70 fr.), Galleriesitze (sämmlich nummerirt, die beiden ersten Reihen zu 40 fr., die übrigen zu 30 fr.) und Eintrittskarten in das Stehparquet (zu 40 fr.) während des Samstags- und Sonntagmontag den 30. d., Vormittags bis 12 Uhr in genannter Buchhandlung und Abends an der Casse zu haben.

(Ein Sonnensturm) wurde am Palmsonntag in der evang. kath. Stadtpfarrkirche gefunden; derselbe kann von der Verlesträgerin beim Sacristan Hoffmann in Empfang genommen werden.

Großpold... in Algier... auf dem... das Bild... Kategorien... marken fo... und benüt... vom 1. b... A u a u e n... werden in... welche geg... hat heute... des Rega... abhängige... Bureau f... Barth a... der andere... waltung a... aus eigene... Konferenz... auch hier... gefaßt, die... zu einmü... und Geme... vorlage zu... Barabshy... man näm... stellte sich... Agenten h... werde in... und verle... bureau wi... durchführ... wählten, N... Namens... einer Der... schätzte se... seine Mit... ob sein Sc... „Das wil... bekannten... (Fortsetzung folgt.)

(Ein Belzmantel) wurde am 25. d. auf der Straße zwischen Großpold und Szeciel gefunden. Der Verlussträger kann denselben...

(Todesfälle.) Einer vom k. u. k. österr.-ung. General-Consulat in Algier hierher gelangten, vom 21. d. datirten amtlichen Verständigung...

(Neue Stempelmarken.) Vom 1. April d. J. ab werden auf dem Gebiete der Stefanskroner neue Stempelmarken eingeführt. Die Grundfarbe der neuen Marken ist für sämtliche Kategorien braun...

(Gegen die Comitatsreform.) Vom 25. d. wird aus Klauenburg gemeldet: Am 30. d. wird in Torba und am 5. April werden in Klausenburg und Ciskereba Volksversammlungen arrangirt...

(Zweimalige Volkszählung.) Der Stadt Halmesöz-Bajarely steht der Genuß einer nochmaligen Volkszählung bevor. Als man nämlich das Resultat der Volkszählung mit den Matriculanten verglich...

(Zum Hofegger Mordattentat.) Wie wir bereits erwähnten, hat die Genzarmerie einen 17-jährigen rumänischen Burtschen Namens Mojza Jurkan verhaftet, der das Geständnis ablegte, daß er einer Derjenigen war, die auf die Herrschaft geschossen haben.

(Von einem Adler geraubt.) Wie man der „Fr. Jg.“ aus Trencsin meldet, wurde vor wenigen Tagen das dreijährige Kind eines Bahnwächters in der Nähe des Wäckerhauses bei Kubra-Alpatalu von einem aus dem Gebirge Kasternenen Adler mit den Fingern ergriffen und in dessen hoch in den Bergen befindlichen Horst entführt.

(Die erste Siebenbürger Eisenbahn-Actien-gesellschaft in Liquidation) hielt in Budapest am 26. d. M. Vormittags um 10 Uhr im Directionsgebäude der k. ung. Staatsbahnen unter dem Präsidium des Grafen Gebeon Roday ihre ordentliche General-Versammlung.

(Aus dem dunkelsten Afrika.) Das achtundzwanzigste Heft des unter diesem Titel im Budapesters ausschließlich befugten Verlage von Moriz Ruch in ungarischer Uebersetzung erscheinenden und in der hiesigen Verlags-Buchhandlung von A. Schmiedle vorrätigen Stanley'schen Werkes bringt den Schluss des XXIII. Abschnittes: „Der Urvand in Mittelafrika“.

(Ein für die deutsche Kaiserin charakteristischer Zug wird hier folgt gemeldet: Als kurz vor dem Weihnachtsfeste im Schlosse der „schöne Junge“ eingetroffen war, erschien in der in der Dorotheenstraße in Berlin belegenen öffentlichen Entbindungsanstalt eine Angehörige der Kaiserin, um zu erfragen, wie viele Kinder dort am Geburtstage des Prinzen zur Welt gekommen seien.

(Plinius redivivus?) Alles schon dagewesen! In der „M. A. Z.“ meldete sich ein Kenner des Plinius, dieses von vielen modernen Professoren so arg verpöhten Naturhistorikers, zum Wort und behauptete, daß Professor Liebreich seine vielbesprochenen Entdeckungen des Lanolins und des Cantharidins als Heilmittel sich aus Plinius geholt habe.

wird.“ — Gegen diese Verächtigung wird Professor Liebreich in der „Köln. Jg.“ in Schutz genommen. Plinius habe den angeblichen Lupus als Lichen bezeichnet, womit, dem Wortlaute und der Beschreibung nach, bloß der unter Bezeichnung „Flechte“ bekannte Hautauschlag gemeint sei.

(Windthorst) war ein fleißiger Besucher des Theaters und da er für Humor und Gesang eine besondere Vorliebe hatte, so erschien er oft bei den Operetten-Aufführungen im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater. Dort nahm die kleine Excellenz in der Prosceniumloge Platz und folgte allen Vorgängen mit gespanntem Interesse.

(Möbelericht Frühjahr 1891.) Das bekannte Seidenhaus G. Henneberg in Zürich schreibt uns: Wenn wir in früheren Saisons „in Seide“ keinen ausgeprochenen Artikel hatten, von dem man sagen konnte „bevorzugt“, so haben wir endlich nach vielen Jahren für diese Saison in Bengaline ein Gewebe, das sich gar bald im Fluge den ersten Platz erobern und noch manches Jahr der Liebhaber der Frauenwelt bleiben wird.

(Ein Manuscript Schopenhauers.) Wie aus Frankfurt a. M. geschrieben wird, beabsichtigt die Stadt Frankfurt ein Manuscript Schopenhauers zu erwerben. Der Magistrat verlangt zu diesem Zweck 1500 Mark. Das fragliche Manuscript — die Original-Handschrift des zweiten Bandes von Schopenhauers „Die Welt als Wille und Vorstellung“ — befindet sich im Besitze der verwitweten Frau Ober-Finanzrath C. Hofmann in Darmstadt.

(Eine Schönheitsconcurrentz) wird am 25. April 1892 in Barcelona anlässlich der 400-jährigen Feier der Entdeckung von Amerika stattfinden. Folgende Bedingungen sind dabei gestellt: Die Bewerberinnen müssen ihr vierzigstes Lebensjahr vollendet haben, dürfen aber nicht älter als fünfundzwanzig Jahre sein.

(Felsabsturz.) Am 24. d. Abends fand auf der Bahnstrecke Predeal-Bukarest zwischen Sinaia und Romarnik eine Felsabsturz statt, wodurch der Bahnkörper in der Ausdehnung von circa 40 Metern von Steinmassen bedeckt wurde.

(Gehzeit im Hause Bonaparte.) Wie der „Gaulois“ meldet, steht nach Beendigung der Trauerzeit nach dem Bringen Jerome die Wiederverehelichung seiner Tochter Lätitia, der Witwe des Herzogs von Neva und Schwägerin des Königs Humbert von Italien, mit dem Prinzen Roland Bonaparte bevor.

(Gehzeit im Hause Bonaparte.) Wie der „Gaulois“ meldet, steht nach Beendigung der Trauerzeit nach dem Bringen Jerome die Wiederverehelichung seiner Tochter Lätitia, der Witwe des Herzogs von Neva und Schwägerin des Königs Humbert von Italien, mit dem Prinzen Roland Bonaparte bevor.

(Gehzeit im Hause Bonaparte.) Wie der „Gaulois“ meldet, steht nach Beendigung der Trauerzeit nach dem Bringen Jerome die Wiederverehelichung seiner Tochter Lätitia, der Witwe des Herzogs von Neva und Schwägerin des Königs Humbert von Italien, mit dem Prinzen Roland Bonaparte bevor.

(Gehzeit im Hause Bonaparte.) Wie der „Gaulois“ meldet, steht nach Beendigung der Trauerzeit nach dem Bringen Jerome die Wiederverehelichung seiner Tochter Lätitia, der Witwe des Herzogs von Neva und Schwägerin des Königs Humbert von Italien, mit dem Prinzen Roland Bonaparte bevor.

(Gehzeit im Hause Bonaparte.) Wie der „Gaulois“ meldet, steht nach Beendigung der Trauerzeit nach dem Bringen Jerome die Wiederverehelichung seiner Tochter Lätitia, der Witwe des Herzogs von Neva und Schwägerin des Königs Humbert von Italien, mit dem Prinzen Roland Bonaparte bevor.

castle zu Besuch erschien. Der Herzog war sehr frohlich und hüllte sich, da die Unterhaltung sich in die Länge zog, in seinen Mantel. Da ihm dies nicht viel half, legte er sich, wie das bei den breiten Betten der Engländer leicht möglich ist, zu Pitt in's Bett, um sich zu wärmen.

(Ein religiöser Protest.) Wie bekannt, will die englische Regierung der in Indien gebräuchlichen Verehelichung von Kindern entgegengetreten und hat einen Gesetzesentwurf hierüber vorbereitet. Unter der indischen Bevölkerung macht sich nun eine lebhafteste Bewegung gegen diese Reform geltend.

(Eisenbahn-Katastrophen.) Unweit Racine (Wisconsin) collidirten ein Güterzug und ein Personenzug. Nahezu alle Wagen entgleisten und gerieten in Brand, wodurch der Schlafwagen und mehrere andere zerstört wurden.

(Was ist Frösch.) Man kennt bis jetzt Masten für Säugethiere und Geflügel aller Art, aber eine eigene Frösch-Zuchtanstalt errichtet, das war den Amerikanern vorbehalten.

(Zum äußerlichen Gebrauch.) Gichtliche und rheumatische Leiden und Entzündungen jeder Art werden durch „Moll's Franzbranntwein“ mit bestem Erfolge gehoben.

(Bei der Firmung.) Der Bischof fragt in einer Dorfschule bei der „Bifitation“ ein kleines Mädchen: „Kind, sage mir, ist die Firmung zur Seligkeit notwendig?“ — Das Kind antwortet getreu seinem Katechismus: „Nein, aber wenn man dazu kommen kann, muß man die Gelegenheit ergreifen.“

(Eine neue Mode.) Diesmal nicht aus Paris, sondern aus Amerika; sie ist auch danach. Eine Amerikanerin erschien jüngst auf einem Ball in der bekannten Ball-Toilette und hatte auf der Schulter gemalte „Schönheitsflecke“ in Gestalt von Fliegen und Schmetterlingen.

Original-Telegramme.

Bukarest, 27. März. Die Jahreswende der Proclamation des Königreichs wurde feierlich begangen.

Athen, 27. März. Der Kammer ging ein von 20 Deputirten der ministeriellen Partei unterzeichneter Antrag zu, den gewesenen Ministerpräsidenten Trikupis in Anklagezustand zu versetzen.

Marktblatt.

Sermannstadt, 27. März. Weizen, per Hektoliter, bester Qualität fl. 6.10, mittlerer fl. 5.70, mindester fl. 5.30, Galbenweizen, bester, fl. 5.—, mittlerer fl. 4.70, mindester fl. 4.40, Korn, bester fl. 4.40, mittlerer fl. 4.20, mindester fl. 4.—, Gerste, bester fl. 4.8, mittlerer fl. 4.60, mindester fl. 4.40, Hafer, bester fl. 3.—, mittlerer fl. 2.80, mindester fl. 2.5, Futtermittel fl. 4.—, Erdäpfel fl. 1.40, Wehl Nr. 0 per 100 Kilo fl. 15.80, Wehl Nr. 1 fl. 15.—, Wehl Nr. 3 fl. 13.40, Wehl Nr. 5 fl. 12.40, Erbsen, per Hektoliter fl. 17.—, Linen 14 kr., Fiolen 7 kr., Gierle 12 kr., Sen, per 100 Kilo, gebundenes fl. 1.50, ungebundenes fl. 1.50, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.—, weiches fl. 2.—, Keryen, per Kilo 46 kr., Seife 30 kr., Rindfleisch 46 kr.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 26. März.

Table with 2 columns: Instrument (e.g., Ung. Schanz.-Akt.-Oblig., Goldrente) and Price/Value.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 26. März.

Table with 2 columns: Instrument (e.g., Ung. Schanz.-Akt.-Oblig., Goldrente) and Price/Value.

Sz. 1580/1891. telekk.

[224] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Theil Pál nagyszabeni ügyvéd által képviselt fenyőfalvi majorsági pénztár végrehajtónak 99 frt. 5 kr. tőke, ebből 42 frt. után 1888. évi december hó 17. napjától járó 5% kamatai, 26 frt. 53 kr. eddigi, 8 frt. 20 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett a fenyőfalvi 31. sz. telekjákvben A. 1-11, 13-17, 19-25, 27-37, 39-44 rsz., 40, 41, 1114, 1194, 1347, 1447, 1613, 3333, 4849, 6227, 9982, 9983, 10034, 10417 a, 10417 b, 10450 a, 10450 b, 13168, 11203, 10564, 10565, 13087 k, 12314, 12579, 12944, 12945, 13120, 13473, 13683, 13684, 13871, 13901, 14292, 14293, 14623, 14720, 14721 a, 14721 b, 14849, 14920, 14991, 15290, 15291, 15292, 15611, 15878, 15888, 16231, 16363, 16507, 16544, 16644, 16647, 16681 x x hr. számú Alzmann Mihály tulajdonát képező ingatlanok 691 frtban; a fenyőfalvi 412. sz. tjkvben A. 1-15, 16. rsz., 12487, 16350 hr. számú Schieb Jánosné szül. Singer Mária tulajdonát képező ingatlanok 62 frtban, a fenyőfalvi 588 sz. tjkvben A. 1-12. r. sz., 1668, 1669, 1670, 2914, 2915, 4202, 5510, 6986, 7670, 8319, 8999, 9076, 14298, 14366, 14367, 16924. hr. sz. Alzmann Mihály tulajdonát képező ingatlanok 130 frtban, és a fenyőfalvi 911. sz. tjkvben A. 1. r. sz. 10371. hr. számú Ritivoiu Juon tulajdonát képező ingatlan 10 frtban megállapított kikiáltási árban Fenyőfalva község előljárósági helyiségében 1891. évi május hó 26-ik napján, délelőtti 9 órakor, megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak.

Arverési szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni. A vételért köteles vevő 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 60 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint birói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérvénnyel letétbe helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az árverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt. Nagyszabeni, 1891. évi február 27-én. A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birájától.

M. 3. 2975/1891.

[241] 1-2

Kundmachung.

Montag den 6. April 1. J., Früh 9 Uhr, wird im Jungewald gegenüber dem Wirthshaus...

eine Licitation zum Verkaufe von einhundert Haufen Eichenstamm-Durchforstungsholz, welches abgerückt an die Ausfuhrwege gelagert ist, gegen Baarzahlung abgehalten werden.

Hermannstadt, am 23. März 1891.

Der Magistrat.

3. 911/1891.

[238] 1-3

Concurs.

Zur Befetzung der in der Großgemeinde Urwegen in Erbeigung gekommenen Notarstelle, mit welcher der Gehalt von 400 fl., für die Evidenzhaltung 60 fl., Natural-Wohnung, 4 Klaffern Brennholz, Benützung einer Erdäpfel-Sauntheilung, sowie eines Straußgartens, desgleichen der Bezug der für die Privatarbeiten statutarisch normirten Gebühren verbunden ist, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Der Ober-Stuhlrichter: Branisee.

Sz. 1345/1891. nk.

[242] 1-3

Hirdetmény.

A nagyméltóságú m. kir. honvédelmi miniszter úr f. é. 7969. számú rendeletével jóváhagyott tervek szerint építendő fogarasi m. kir. honvédelmektanya építése biztosítása czéljából 1891. évi april hó 23-ik napján, délelőtti 10 órakor, Fogaras város nagyközség előljárósági irodájában zárt ajánlatu versenytárgyalás tartatik.

Fogaras, 1891. évi március hó 23-án.

Az előljáróság.

Ein solides Mädchen

wird im Gasthause des Josef Binder, kleiner Ring Nr. 11, sofort aufgenommen.

Apotheker-Assistent,

diplomirt oder undiplomirt, gut empfohlen und verlässlich, der drei Landessprachen mächtig, findet Aufnahme bei August Teutsch, Apotheker, Hermannstadt.

Sehr billige und schöne Oster-Eier

aus Zucker, Chocolate und Seife;

Spritzflacon

in vielen Formen und Preisen;

Orangen

zu 3, 4, 5, 6, 8 und 10 fr. per Stück;

Liqueure und frische Bäckereien;

Caviar,

Defa 3 1/2 fr.;

Sardinen in Oel,

Aal mariniert, Stockfisch gewässert,

Lachshäringe geräuchert,

Delicatesshäringe, Brathäringe etc.,

Carfiol frischer,

Paradeisäpfel eingefochte, in Flaschen à 16 und 24 fr.,

Essig-Gurken, echte Znaimer,

empfehlen

Franz Jahn Söhne,

Hermannstadt.

Kleiner Ring 31.

Reisergasse 2.

Moll's Seidlitz-Pulver

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Étiquette der Adler und Moll's Seidlitz-Pulver...

Die nachhaltige Heilwirkung dieser Pulver gegen die heftigsten Magen- und Unterleibs-Beschwerden...

Falsificate werden gerichtlich verfolgt.

Preis einer Original-Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 6. W.

Moll's Franzbrantwein u. Salz

Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Gichtschmerzen...

Haupt-Verfandt bei A. Moll, Apotheker, f. und f. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen...

Depôts: Hermannstadt: Carl Herzberg, Carl Müller, Apoth.; Fogaras: R. Klein, Apoth.; Klausenburg: J. Wolff, Apoth.; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apoth.; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: Max Bucher; Mediasch: Dr. Fr. Folberth, Apoth.; Nagy-Enyed: Josef Kovács, Apoth.; Petrosény: G. Gerbert, Apoth.; Schässburg: I. S. Teusch; Szász-Régen: Gustav Rösler.

Ein einziger Versuch wird Jedermann überzeugen, daß



wirklich das Vorzüglichste gegen alle Insecten

ist, indem es — wie kein zweites Mittel — mit frappirender Kraft und Schnelligkeit „jederlei“ Ungeziefer bis auf die letzte Spur vernichtet.

Beste Anwendung durch Verstäuben mit aufgestecktem Zacherlin-Sparer.

Man darf Zacherlin ja nicht mit dem gewöhnlichen Insectenpulver verwechseln, denn Zacherlin ist eine ganz eigene Specialität, welche nirgends und niemals anders existirt, als in

versiegelten Flaschen mit dem Namen J. Zacherl.

Wer also Zacherlin verlangt und dann irgend ein Pulver in Papier-Düten oder Schachteln dafür annimmt, ist damit sicherlich jedesmal betrogen. — Acht:

- In Hermannstadt bei J. B. Misselbacher sen. Ludwig Fuchs. Franz J. Wagner (vorm. Const. Bugarsky). Josef Wagner. C. A. Ma. Kovatz. Johann Billes. Gustav Gürtler. Carl Herzberg, Apotheker. G. W. Grohmann. Franz Jahn Söhne. Gustav Kessler. Josef Jikel. Ludwig Kurovsky. F. A. Reissenberger. Andreas Göbbel. Mathias & Hüttl. Rudolf Schuster. Josef Schwaz. W. F. Mowacher, Apotheker. Wilhelm Frank. R. Gardik.

In Hermannstadt und in allen übrigen Orten Siebenbürgens sind Niederlagen überall dort, wo „Zacherlin“-Placate ausgehängt sind.

Ostern-Bier! Ostern-Bier! Ostern-Bier!

hochgradig, in Flaschen zu 7, 10 Liter mit 15 Kr. die Flasche, verkauft en gros & en detail die

Georg Rumler'sche Sodawasser-Fabrik in Hermannstadt.

Gastwirthe, Greisler, sowie Abnehmer größerer Quantitäten erhalten eine Preisermäßigung.

Heltauergasse Nr. 3.

Siebenbürger Weine

ganz naturrein:

1 Liter per 30, 40 und 60 Kreuzer;

ferner:

Table with wine types and prices: 1 Flasche Kokelwein ex 1862 à 0.7 Liter — fl. 80 fr. 1 " " 1862 " 0.35 " " " 40 " 1 " Ausbruch " 1862 " 0.7 " " " 1 " " 50 " 1 " Villányer (roth) " 1 " " " 80 " 1 " Adlerberger (roth) " 0.7 " " " 20 " 1 " " " 0.35 " " " 60 "

in bester Qualität und unverfälschtem Zustande sind in größeren und kleineren Partien, sowie im Ausschank zu haben in der

Heltauergasse Nr. 3

Weinhandlung

Sam. Nürnberger.

Heltauergasse Nr. 3.